

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Mikrobiologische Urinanalysen.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gebrauchs- und Handhabungshinweis beachten.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SARSTEDT AG & Co. KG

Straße: Sarstedtstraße 1
Ort: D-51588 Nümbrecht

Anschrift Postfach: 1220

D-51582 Nümbrecht

Telefon: +49 (0)2293 / 305 - 0 Telefax: +49 (0)2293 / 305 - 2470

E-Mail: info@sarstedt.com

Ansprechpartner: Dr. Daniel Will Telefon: +49 (0)2293 / 305 - 4500

Jochen Hoffmann

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@sarstedt.com

Internet: www.sarstedt.com
Auskunftgebender Bereich: Entwicklungszentrum

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale in Bonn: +49 (0)228 / 19240

### Weitere Angaben

Alle Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das unbenutzte Produkt und dessen

Präparierung.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B

Gefahrenhinweise:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Borsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



## Gefahrenhinweise

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 2 von 9

#### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

keine/keiner

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Die Röhre enthält Borsäure (< 310 mg).

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	•	·	
10043-35-3	Borsäure			100 %
	233-139-2	005-007-00-2		
	Repr. 1B; H360FD			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
10043-35-3	233-139-2	Borsäure	100 %
	inhalativ: LC50 = 2,12 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 3450 mg/kg Repr. 1B; H360FD: >= 5,5 - 100		

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

#### Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 3 von 9

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Temperaturabfall, Erregung, Krämpfe, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit, Ataxie (Störung der Bewegungskoordination).

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Boran/Boroxide.

Im Brandfall können entstehen: Borverbindungen

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## **Verfahren**

## Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Staubbildung vermeiden. Vorsichtig trocken aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Siehe auch Abschnitt 10. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Substanzkontakt vermeiden. Lagern bei Raumtemperatur. An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

D - DE



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 4 von 9

## Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Mikrobiologische Urinanalysen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
10043-35-3	Borsäure		0,5 E		2(I)	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

## Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei der Blutentnahme und beim Umgang mit potentiell infektiösem Material geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## **Atemschutz**

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Empfohlener Filtertyp: Filter P 2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest weiß
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 25 °C): 5,1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: >1000 °C OECD 102



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 5 von 9

300 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:

nicht anwendbar Flammpunkt:

Entzündbarkeit

nicht bestimmt Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar Gas:

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt nicht bestimmt Zündtemperatur:

Selbstentzündungstemperatur

nicht bestimmt Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur:

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: <0,1 hPa Verordnung (EG) Nr. (bei 25 °C)

440/2008, Anhang A.4

1,489 g/cm3 OECD 109 Dichte (bei 23 °C):

Schüttdichte: ca. 400 - 600 kg/m<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: 49,2 g/L OECD 105

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient -1,09

n-Oktanol/Wasser:

nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit:

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Laugen; Oxidationsmittel, stark.

Explosionsgefahr mit: Essigsäureanhydrid

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 6 von 9

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
10043-35-3	Borsäure					
	oral	LD50 mg/kg	3450	Ratte	(ECHA)	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen	OECD 403	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	2,12 mg/l	Ratte	(ECHA)	

## Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. (Borsäure)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

#### Allgemeine Bemerkungen

Nach Resorbtion großer Mengen:

Temperaturabfall, Erregung, Krämpfe, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit, Ataxie (Störung der

Bewegungskoordination).

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 7 von 9

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
10043-35-3	Borsäure	-1,09

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtra	ansport	(ADR/R	(DI
---------	---------	--------	-----

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 8 von 9

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Borsäure

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### Zusätzliche Hinweise

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Dieses Produkt enthält besonders besorgniserregende Stoffe gemäß REACH VO EG Nr. 1907/2006 Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von >= 0,1 % (w/w).

Merkblatt BG RCI:

M039 Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz -

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,16.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Röhre 25 ml, 90x25 mm, Borsäure

Überarbeitet am: 12.11.2021 Art.-Nr.: 51.9923.820 Seite 9 von 9

LD50: Lethal dose, 50%

SVHC: Substances of Very High Concern / Besonders besorgniserregende Stoffe

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Repr. 1B; H360FD	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H360FD

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)